

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	07.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus
hier: Nachtrag zu Ergänzungen zum Fuß- und Radwegenetz**

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 „Natur- und Artenschutz“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften und Bereitstellung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.457.478 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 23.03.2021, TOP 7, öffentlich,
Bezirksvertretung Senne, 25.03.2021, TOP 6, öffentlich,
Drucksachennummer 0941/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Pflege- und Entwicklungsplan wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pflege- und Entwicklungsplan umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, außerhalb des Gebietes des Pflege- und Entwicklungsplanes entsprechend Anlage 3 den Fuß- und Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße bis Kranzhei- der Weg weiterzuführen und südlich des Plangebietes einen Wanderpfad zwischen Fried- richsdorfer Straße und Hof Ramsbock anzulegen.
4. Die Aufträge stehen unter dem Vorbehalt des noch abzuschließenden Grunderwerbs. Die er- forderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der AfUK hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vorbe- haltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Senne einstimmig zugestimmt. Die BV Senne hat am 25.03.2021 den vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplan in erster Le- sung beraten. Danach wurden in einer interfraktionellen Sitzung am 22.04.2021 zusätzliche Wege westlich und südlich des Plangebietes erörtert. Die hier vorliegende, ersetzende Nachtragsvorlage enthält die gewünschten zusätzlichen Wegeverbindungen.

Hintergrund und Inhalte der Planung

Der Bereich für die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen des ehemaligen Hofes Osthus südlich der Karl-Triebold-Straße, westlich der Friedrichsdorfer Straße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 41 ha. Im Bereich des Plangebietes verlaufen die beiden Gewässer Reiherbach und Kreidebach. Der überwiegende Teil wird derzeit intensiv als Grünland bewirtschaftet. Im westlichen Bereich, südlich der Karl-Triebold-Straße, sowie südlich des Reiherbaches befindet sich jeweils eine Ackerfläche (s. Anlage 1).

Ein Großteil der Fläche einschließlich der Reiherbachaue ist seit 2005 über den Landschaftsplan Bielefeld-Senne als Naturschutzgebiet 2.1-20 „Reiher- und Röhrbach“ geschützt. Für die Naturschutzgebietsflächen gilt im Landschaftsplan die Pflege- und Entwicklungsfestsetzung 5.3-10b „Bewirtschaftung der Wiesen der Reiherbachniederung als standortangepasstes extensives Grünland“. Die ackerbaulich genutzten, flächenmäßig untergeordneten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2-3 „Feuchtsenne“.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld den Ankauf der Grundstücke innerhalb des o. g. Bereiches durch den ISB von der BBVG beschlossen (Drucksachen-Nr. 9597/2014-2020). Die Flächen eignen sich aufgrund ihrer Größe und Offenheit dazu, für typische Tierarten der offenen Landschaft einen neuen Lebensraum zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere der noch im hiesigen Landschaftsraum vorkommende, stark gefährdete Kiebitz.

Ende Februar 2020 hat die Verwaltung die NZO GmbH beauftragt, einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten (s. Anlage 2). Dieser Plan sieht vor, den offenen Landschaftscharakter beizubehalten und das bisher sehr intensiv genutzte, in Hinblick auf Pflanzen und Tiere artenarme Grünland zu artenreichem Extensivgrünland zu entwickeln. In den tiefergelegenen Bereichen mit höherem Grundwasserstand sollen drei größere Wiesenblänken mit temporärem Wasserstand angelegt werden, die sich durch einen hohen Feuchtigkeitsgrad auszeichnen und somit Limikolen und Wiesenvögeln, aber auch Insekten als Lebensraum bzw. Nahrungshabitat dienen können. Zusätzlich bietet sich das Projektgebiet wegen des hohen Grundwasserstandes im Nahbereich des Reiherbaches dazu an, auch Strukturen für Amphibien und Libellen bereit zu stellen. Hierzu soll im westlichen Bereich, nahe der Friedrichsdorfer Straße, ein Kleingewässer angelegt werden.

Auf der westlich gelegenen, derzeit als Acker genutzten Fläche nördlich des Reiherbaches und südlich der Karl-Triebold-Straße soll eine Teilfläche von 2 ha temporär als Schwarzbrache angelegt und unterhalten werden, um den Kiebitz hier kurzfristig als Brutvogel anzusiedeln. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beidseitig des Pivitsweges“, für den eine CEF-Maßnahme für den Kiebitz durchgeführt werden muss. Sofern sich auch auf den zukünftigen Extensivgrünlandflächen weitere Brutpaare des Kiebitzes ansiedeln ist geplant, langfristig eine weitere Bereitstellung der Schwarzbrache zugunsten einer naturnahen Grünlandvegetation aufzugeben.

Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch der Reiherbach entsprechend des Umsetzungsfahrplans der Stadt Bielefeld zur EU-Wasserrahmenrichtlinie renaturiert werden. Hierzu soll der Reiherbach aus seinem alten Bett etwas nach Norden verlagert und ein künstlicher Auenbereich hergestellt werden, der insbesondere im westlichen Bereich eine größere Breite erhalten soll. Wie der Reiherbach soll auch der Kreidebach selber durch die Herstellung von Mäandern eine größere Lauflänge erhalten.

Auf der südlich des Reiherbaches, im Osten befindlichen Ackerfläche, ist geplant, mit dem bei den Bodenarbeiten anfallenden Bodenaushub eine künstliche Düne herzustellen, die Pflanzen- und Tierarten magerer und trockener Standorte günstige Lebensbedingungen bieten kann. Auch diese Lebensräume stellen heutzutage seltene Biotope dar, auf die zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten angewiesen sind.

Auf der Nordseite der Projektfläche ist entlang der Karl-Triebold-Straße die Herstellung eines Rad- und Fußweges geplant, der langfristig die Rieselfelder Windel über die Museumsschule Osthus

mit dem Landschaftspflegehof Ramsbrock verbinden soll. Durch einen Aussichtspunkt soll die Projektfläche für Erholungssuchende erlebbar werden. Eine direkte Hineinführung von Besuchenden in das Projektgebiet wäre mit dem Ziel der Schaffung von Lebensraum für den stark gefährdeten Kiebitz und anderen, scheuen Tierarten nicht vereinbar.

Es ist beabsichtigt, die Pflege der Extensivgrünlandflächen an einen landwirtschaftlichen Betrieb zu vergeben, der die Flächen langfristig extensiv als Wiese und Weide nutzen soll. Grundlage der Vergabe wird eine Ausschreibung sein. Durch ein regelmäßiges Monitoring soll der Erfolg der Maßnahme geprüft und die Pflege gesteuert werden.

Es ist vorgesehen, die Flächen weitest möglich in das städtische Ökokonto einzuspeisen und diese für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der Eingriffsregelung als Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung zu nutzen.

Mit den Umgestaltungen kann frühestens im Herbst 2023 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Gewässerrenaturierung und die anderen Bodenarbeiten in einem Zug auszuführen.

Wegeverbindungen

Rad- und Fußweg südl. Karl-Triebold-Straße bis Einmündung Kranzheider Weg

Die Länge des Weges beträgt insgesamt ca. 1.450 lfm. Der 1. Abschnitt (im Bereich des Pflege- und Entwicklungsplans) verläuft entlang der derzeit als Acker genutzten Flächen und der 2. Abschnitt durch eine Waldfläche (vgl. Anlage 3). Der 2,5 m breite Radweg soll in Schotterbauweise ausgebaut werden. Dabei wird für die obere Schotterschicht ein Materialgefüge von 0-8 mm gewählt, um diesen für Fahrräder befahrbar zu gestalten. Um bestehende Großbäume entlang der Karl-Triebold-Straße erhalten zu können und zur Schaffung eines Sicherheitsabstandes, ist ein Mindestabstand zwischen der Straße und dem künftigen Radweg geplant (siehe Schnitt Anlage 4). Eingriffe in den Waldmantel sind naturschutzrechtlich auszugleichen. Einzelheiten werden im Rahmen einer Konkretisierung der Planung festgelegt.

Wanderpfad südlich des Reiherbachs

Gewünscht wurde ein Fußweg parallel zu Reiherbach und Reiherweg, welcher Friedrichsdorfer Straße und Ummelner Straße verbindet. Eine durchgehend enge Führung des Weges am zukünftigen Verlauf des Baches ist aus Gründen des Naturschutzes (Vertragsnaturschutzflächen, hochwertige Biotop, etc.) nicht möglich.

Die vorgesehene Verbindung ermöglicht es, auf einem Pfad abseits der asphaltierten Straße zu laufen. Einige Abschnitte (vgl. Anlage 3, gelb gestrichelte Linie) verlaufen über private Grundstücke. Der Eigentümer hat eine grundsätzliche Bereitschaft für die Herrichtung eines Pfades signalisiert. Es bedarf noch einer vertraglichen Absicherung der Wegeführung. Im Bereich des zukünftigen Dünenfeldes wird eine kleine Verschwenkung des Pfades genutzt, um zukünftig einen Blick in die Reiherbachniederung zu ermöglichen. Westlich des Hauses Reiherweg 19 wird der Fußweg dann mit 1-2 Metern Abstand zur Straße durch den vorhandenen Bestand geführt.

Geplant ist eine Spurbreite von 1 – 1,5 Metern. Bei Anlage der Wegeverbindung werden die Wegeabschnitte, welche durch den Wald oder über das Feld führen, einmalig gemulcht. In den folgenden Jahren hat auf diesen Abschnitten ein- bis zweimal jährlich ein Freischnitt zu erfolgen. Außerdem soll der Wanderweg Wappenweg in Absprache mit dem Teutoburger-Wald-Verband e.V. auf den neugeschaffenen Pfad verlegt werden. Für die Einrichtung des Wanderpfades entstehen voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.457.478 € setzen sich wie folgt zusammen:

Ökologische Aufwertungen

Die voraussichtlichen Kosten für die ökologischen Aufwertungen betragen insgesamt ca. 1.195.178 € an investiven Mitteln. Davon entfallen auf die Gewässerentwicklung am Reiherbach

339.320 €, auf die Grünlandentwicklung, Blänkengestaltung und Gewässerentwicklung am Kreidebach 753.222 € und auf die Anlage und Gestaltung der Dünenfläche 102.636 €.

Im Rahmen der Nutzung als städtische Ökokontofläche sollen die finanziellen Aufwendungen der Stadt durch die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen und Geldzahlungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung weitest möglich wieder refinanziert werden. Für die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen möglichst auch Fördermittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.

Die Pflege der zur naturschutzrechtlichen Kompensation anrechenbaren Maßnahmen wird ebenfalls von den begünstigten Eingriffsverursachern i. d. R. über entsprechende vertragliche Regelungen bzw. über Pachteinahmen refinanziert.

Naherholungseinrichtungen

Für die Ausstattung (Aussichtspunkt, Infotafel) fallen Kosten in Höhe von 14.300 € an. Für den 1. Abschnitt des Radweges südlich der Karl-Triebold-Staße fallen zudem 156.000 € und für den 2. Abschnitt 82.000 € (insgesamt 238.000 €) an. Der Wanderpfad südlich des Reiherbaches kostet voraussichtlich ca. 10.000 €.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Naherholungseinrichtungen auf ca. 262.300 €.

Eine Refinanzierung dieser Infrastruktur erfolgt über Miet- und Pachtzahlungen. Soweit möglich sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen